

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Haushalts- und Finanzausschuss

## Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses  
am 11.02.2019 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Hohlfeld

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertraud Rocher  
Herr Hans-Jürgen Akuloff  
Frau Gabriele Dehn  
Herr René Haase  
Herr Dirk Steinhausen

#### Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan  
Frau Kirsten Gurske  
Herr Johannes Ferdinand

Landrätin  
Erste Beigeordnete  
Beigeordneter und Kämmerer

#### Gäste

Herr Helmut Barthel  
Herr Winand Jansen

Herr Igel  
Frau Hollstein  
Herr Wolter

Vorsitzender Wirtschaftsausschuss  
Vorsitzender Ausschuss für  
Regionalentwicklung und Bauplanung  
Bürgermeister Stadt Ludwigsfelde  
Kämmerin Stadt Zossen  
Kämmerer Stadt Jüterbog

### Entschuldigt fehlten:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Bettina Lugk  
Herr Andreas Muschinsky  
Herr Matthias Stefke

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:54 Uhr

## Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Beschlussvorlagen
- 5.1 Haushaltssatzung 2019 5-3713/18-I
- 5.2 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2019 5-3718/18-I
- 5.3 Einwendungen der Stadt Jüterbog gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2019 5-3754/19-KT
- 5.4 Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2019 5-3753/19-KT
- 5.5 Jugendförderplan 2019 5-3757/19-II/1
- 6 Anträge
- 6.1 Antrag der Fraktion Freie Wählergruppe / Wir für Teltow-Fläming - Gerechte Kreisumlage auch für Städte und Gemeinden im Landkreis 5-3678/18-KT
- 6.2 Antrag der CDU- Kreistagsfraktion TF, Fraktion Bauernverband/FDP, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming 5-3703/18-KT/2  
hierzu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag 5-3782/19-KT
- 6.2.1 3703/18-KT/1 zur Ändeurng der Schülerbeförderung im Landkreis

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Vergabe der Dolmetscherleistungen im Bereich des Jugendamtes 5-3760/19-II

### **Öffentlicher Teil**

#### TOP 1

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Hohlfeld** begrüßt die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, die Mitglieder der Verwaltung, die Ausschussvorsitzenden und die Bürgermeister der Städte, der Gemeinden und des Amtes bzw. die Kämmerer herzlich zur heutigen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Den Abgeordneten und Ausschussvorsitzenden wurden die aktualisierten bzw. ergänzenden Unterlagen zum Haushalt 2019 ausgereicht. Diese sind vorab bereits per E-Mail übersendet worden.

Der Vorsitzende schlägt vor, diese Unterlagen mit zum Gegenstand des Tagesordnungspunktes 5 und 6 zu machen. Weiter bittet er den Vertretern der Städte, Gemeinden und des Amtes sowie den Ausschussvorsitzenden zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 das Rederecht zu erteilen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Verfahren zu.

**Herr Hohlfeld** weist darauf hin, dass die Einladung für die Ausschusssitzung (Reservetermin) am 18. Februar 2019 vorsichtshalber zugeschickt wurde. Sollten in der heutigen Sitzung noch keine Beschlussempfehlungen abgegeben werden können, erfolgt dies am 18. Februar 2019.

Es wird nach vorliegender Tagesordnung verfahren.

**TOP 2**  
**Einwohnerfragestunde**

Fragen gibt es nicht.

**TOP 3**  
**Anfragen der Ausschussmitglieder**

Anfragen gibt es nicht.

**TOP 4**  
**Mitteilungen der Verwaltung**

Mitteilungen der Verwaltung gibt es nicht.

**TOP 5**  
**Beschlussvorlagen**

**TOP 5.1**  
**Haushaltssatzung 2019 ( 5-3713/18-I )**

**TOP 5.2**  
**Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2019 ( 5-3718/18-I )**

**TOP 5.3**  
**Einwendungen der Stadt Jüterbog gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2019 ( 5-3754/19-KT )**

**TOP 5.4**  
**Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2019 ( 5-3753/19-KT )**

**TOP 5.5**  
**Jugendförderplan 2019 ( 5-3757/19-II/1 )**

Die Tagesordnungspunkte den Haushalt 2019 betreffend werden zusammengefasst diskutiert.

**Herr Hohlfeld** schlägt vor zu Beginn der Verwaltung die Möglichkeit einzuräumen neueste Erkenntnisse mitzuteilen, im Anschluss die Ausschussvorsitzenden über die Abstimmungsergebnisse in ihren Ausschüssen berichten zu lassen und dann den Vertretern der Städte, Gemeinden und des Amtes das Wort zu erteilen. Danach könnten die Abgeordneten des HFA sich äußern.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Verfahren zu.

**Herr Ferdinand** fasst die bisherigen Informationen zum Haushaltsplan 2019 anhand einer PowerPoint-Präsentation zusammen und geht hierbei auch auf die Hinweise der Kommunen ein.

**Herr Hohfeld** informiert, dass der Jugendhilfeausschuss den entsprechenden Teil der Planunterlagen diskutiert und die Annahme empfohlen hat.

**Herr Jansen** informiert, dass sich der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung in den letzten sechs Sitzungen intensiv mit der Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2019 auseinandergesetzt hat.

Bezüglich der Zuwendungen an den Flughafen Schönhagen wurde im Ausschuss auch mit dem Geschäftsführer diskutiert. Hierbei stellte sich heraus, dass der Fehlbetrag ausschließlich aus der Daseinsvorsorge resultiert, die der Flughafen für die hoheitlichen Aufgaben benötigt. Dies ist auf eine EU-Richtlinie zurückzuführen, die darlegt, welche Positionen hoheitlich sind und welche zur wirtschaftlichen Tätigkeit zählen. Die Zuschüsse des Kreises liegen jährlich bei 600.000 Euro. Diese hoheitlichen Aufgaben werden in einigen Bundesländern zu einem bestimmten Prozentsatz übernommen und in anderen sogar zu 100 Prozent.

Der Ausschuss hat vorgeschlagen einen Antrag zur Kostenübernahme an das Land zu stellen.

**Herr Barthel** teilt mit, dass sich der Wirtschaftsausschuss verständigt hat, am kommenden Mittwoch nochmals zu diskutieren. Insbesondere das Thema Schülerbeförderung soll dann noch einmal aufgegriffen werden.

Seiner Ansicht nach ist diese Machbarkeitsstudie nicht notwendig. Es werden 130.000 Euro ausgegeben. Am Ende ist aber nicht klar, ob eine Umsetzung möglich ist, da es auch die kommunale Ebene betrifft. Die SPD-Fraktion empfiehlt eine Härtefallklausel in die bestehende Satzung aufzunehmen. Dazu wird auch ein entsprechender Antrag von der Fraktion eingebracht werden.

Er erkundigt sich weiter wie der Sachstand bei der Kosten- und Leistungsrechnung als auch bei den Kennzahlen ist.

**Herr Ferdinand** antwortet, dass der Landkreis eine Primärkosten- und Leistungsrechnung vorhält. Die Sekundärkosten- und Leistungsrechnung fehlt bisher.

Die Kennzahlen befinden sich noch im Aufbau. So muss aktuell noch eher mit Fallzahlen bzw. Vergleichszahlen gearbeitet werden.

Die Personalsituation in der Kämmerei ist aktuell sehr angespannt. Es gibt erhebliche Schwierigkeiten geeignetes Fachpersonal zu finden, sodass momentan nicht alle Aufgaben vollumfänglich erfüllt werden können.

**Herr Barthel** ergänzt, dass es zur Kosten- und Leistungsrechnung einen Kreistagsbeschluss gibt, der umzusetzen ist. Kennzahlen sowie die Kosten- und Leistungsrechnung sind die wesentlichen Elemente der Haushaltssteuerung.

**Frau Wehlan** ergänzt, dass Grundlage zur Festlegung von Kennzahlen die Benennung von mittelfristigen und strategischen Zielen ist. Diese leiten sich aus dem Leitbild ab, welches 2015 erarbeitet wurde. Die Kennzahlenerarbeitung ist ein fortlaufender Prozess in der Verwaltung.

Die Landrätin bittet Herrn Barthel konkrete Produktblätter zu benennen, anhand derer dann nochmals grundsätzliche Fragestellungen geklärt werden können.

**Herr Wolter** bemerkt, dass die Beantwortung der Einwendungen der Stadt Jüterbog am Freitag zugeht. Die Einwendungen umfassten vier DIN-A4-Seiten, eingegangen wurde in der Stellungnahme der Verwaltung jedoch lediglich auf den Teil, wo sich die Stadt Jüterbog den Anmerkungen der Stadt Zossen angeschlossen hat.

Schwer nachzuvollziehen waren die ordentlichen Ergebnisse und in diesem Zusammenhang die Frage nach den Rücklagen. Laut Verwaltung können diese nicht verwendet werden, sofern keine geprüften Jahresabschlüsse vorliegen. Mit den Haushaltsplanungen der Vorjahre sind jedoch die vorläufigen Ergebnisse dargestellt. Hier zeichnen sich deutlich bessere vorläufige Ergebnisse ab als in der Planung. Das wären dann die Rücklagen. Die Stadt Jüterbog findet sich im Abwägungsprozess nicht wieder, ähnlich wie auch im Vorjahr. Mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 3. September 2019 wurde den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt, sich zum Sachverhalt zu äußern. Die Stadt Jüterbog hat es in der Kürze der Zeit nicht geschafft, bis zur genannten Frist Stellung zu nehmen, sodass die Hinweise erst später an den Landkreis gesendet werden konnten. Auf allgemeine Fragen wurde dann eingegangen, jedoch wurden im Abwägungsprozess die dargestellten Einzelkriterien der Stadt Jüterbog nicht berücksichtigt.

**Herr Ferdinand** teilt mit, dass den Landkreisen von der überwiegenden Meinung der Gerichte mitgegeben worden ist, ein formales Verfahren für die Abwägung zu entwickeln. Ein kürzlich gefälltes Gerichtsurteil in Bayern stärkt die Position des Landkreises. Spätestens nach der Verhandlung des Uckermark-Falls am OVG wird hoffentlich auch für das Bundesland Brandenburg eine konkrete Herangehensweise vorliegen.

**Frau Wehlan** weist darauf hin, dass im Vorbericht zum Haushalt 2019 erläutert wurde, welche Verfahren angewendet wurden um die Abwägung zur Kreisumlage vorzunehmen. Ab der Seite 9 und folgende ist dieser Abwägungsprozess in Gänze dargestellt. Die Landrätin weist darauf hin, dass das Ergebnis bei einer Abwägung zur Kreisumlage nicht sein muss, dass man sich einer bestimmten Auffassung zuwendet. Im Landkreis gibt es keine differenzierte Kreisumlage. Das war, nach erfolgter Diskussion in der Vergangenheit bezüglich der Schulkosten, auch eine Meinung der sich die Kommunen vollumfänglich angeschlossen hatten.

**Herr Wolter** macht deutlich, dass die Stadt Jüterbog, mit einer Kreisumlage die hier erdrückend wirkt, eigentlich nicht mehr in der Lage ist die eigenen Aufgaben noch wahrzunehmen, Er weist darauf hin, dass auch vom Gesetzgeber eine Einzelbetrachtung gefordert ist.

**Frau Wehlan** stellt fest, dass eine Abwägung stattgefunden hat und verweist auf die Vorlage zu den Einwendungen der Stadt Jüterbog. Dort wird in der Stellungnahme der Verwaltung auf drei Seiten ausführlich auf die Finanzausstattung der Stadt Jüterbog eingegangen. Im Anschluss erfolgt dann die Beantwortung der Fragen der Stadt Jüterbog.

**Herr Igel** weist darauf hin, dass allein anhand von Fallzahlen keine Standarderhöhungen abgeleitet werden können. Diese Zahlen müssen ins Verhältnis gesetzt werden, sodass Kennzahlen vorliegen. Wenn man weiß, was ein Fall kostet, ist auch eine Vergleichbarkeit mit anderen Landkreisen möglich. Anhand der Gegenüberstellung kann dann geprüft werden, weshalb ggf. die Kosten in Nachbarlandkreisen niedriger sind. Dann kann eine Diskussion zu Standardabsenkungen geführt werden und es ist eine Steuerung möglich. Dringend notwendig ist also eine funktionierende Kosten- und Leistungsrechnung.

**Frau Wehlan** schlägt vor, einige Themen mit in die Bürgermeisterdienstberatung zu nehmen.

Sie weist darauf hin, dass 80 Prozent der Ausgaben im Sozial- und Jugendamtsbereich über die Landkreise gehen und nicht über die Gemeinden und Städte. Hierbei wäre auch zu betrachten, wieviel der Kreisumlage eigentlich wieder in die Kommunen zurückfließt.

**Herr Ferdinand** ergänzt, dass es einen Vergleich aller Jugendämter im Land Brandenburg gibt. Die Zahlen sind jedoch immer mit einem Verzug von zwei Jahren und anonymisiert dargestellt. So ist hier eine Vergleichbarkeit nicht ohne weiteres gewährleistet. Auch sind ggf.

die Kontenzuordnungen von Landkreis zu Landkreis unterschiedlich, was einen Vergleich erschwert.

**Frau Hollstein** bemerkt, dass die Personalpolitik in der Kreisverwaltung nicht passt. Es wurde ein Personalentwicklungskonzept beschlossen, in welches die Eckpunkte aus dem PWC-Konzept eingeflossen sind und das zumindest ein Drittel der einzusparenden Stellen zum Inhalt hatte. Dieses Personalentwicklungskonzept wird ihrer Ansicht nach nicht erfüllt, da es nicht losgelöst vom Stellenplan betrachtet werden kann.

Weiter stellt sie fest, dass sich der Landkreis Mehrausgaben in Höhe von 11,3 Millionen Euro leistet, die aber nicht exakt dargestellt werden.

Der Landkreis verfügt über so viel Geld wie noch nie, jedoch werden die Kommunen nicht entlastet. Ein Konsolidierungswillen der Kreisverwaltung wird nicht gesehen.

**Herr Steinhausen** bezieht sich auf die Folie 31 der Präsentation. Er erkundigt sich, wie sich der Aufwuchs in der Planung bei der Hilfe zur Erziehung von 102 Fällen in 2017 auf 152 Fälle in 2019 begründet.

**Frau Gurske** erläutert, dass im Frühsommer bei Erstellung der Haushaltsplanung anhand der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Zahlen eine Hochrechnung vorgenommen wird. In diesem Fall wurde festgestellt, dass die Nachfrage bzw. der Bedarf deutlich gestiegen ist. Es erfolgte eine Anpassung der Planzahlen. Erst im Laufe des 1. Quartals 2019 liegt im Bereich der Jugendhilfe der Endstand für das Jahr 2018 vor.

**Herr Steinhausen** erkundigt sich nach den entsprechenden Zahlen in den Nachbarlandkreisen.

Er teilt mit, dass es im Landkreis Elbe-Elster im Jahr 2017 einen Fall gab, im Landkreis Spree-Neiße war es ein Fall und im Landkreis Prignitz ebenfalls ein Fall. Der Landkreis Dahme-Spree hatte 11 Fälle.

**Frau Gurske** wird dazu in der Kreistagssitzung nähere Auskunft geben. Ggf. handelt es sich um eine Verwechslung, da der Paragraph 27 zwei Mal aufgerufen wird.

**Herr Akuloff** fragt, wie sich die 48,5 Prozent des Haushaltsvolumens der Stadt Zossen, die die finanziellen Belastungen durch Kreisumlagezahlungen ausmachen, konkret auf die Situation der Stadt auswirkt. Der Vorwurf, die Kreisverwaltung arbeite mit erhöhten Standards auf dem Gebiet der Sozialpolitik, scheint doch sehr befremdlich. Er verwehrt sich gegen die Behauptung, dass sich die freiwillige erhöhte Standardgestaltung in der Kreisverwaltung jeder Beschlussgrundlage durch den Kreistag entbehrt. Wenn vorgeworfen wird, dass die Erträge so betrachtet werden, dass man danach die Aufgaben organisiert, sollten hier auch konkrete Einzelfälle benannt werden können. Die alleinige Behauptung, dass man die Ausgaben den zu erwartenden Erträgen anpasst ist doch sehr diskutabel.

**Frau Hollstein** bestätigt, dass in der Stadt Zossen 48,5 Prozent für Umlagen abfließen. Die laufende Verwaltungstätigkeit wird durch eine dauerhafte Inanspruchnahme eines Kassenkredites von 25 Millionen Euro finanziert. Rücklagen, die durch Schwankungen in der Gewerbesteuer gebildet wurden, werden wahrscheinlich zum Jahresende 2019 aufgebraucht sein.

Mit den vorläufigen Jahresabschlüssen liegen die Zahlen vor. Dort wird der Landkreis per 31.12.2018 eine Rücklage von 42 Millionen Euro ausweisen können. Das ist dann alles zu viel gezahlte Kreisumlage.

**Frau Wehlan** bemerkt, dass der Landkreis die Berechnung der Kreisumlagehöhe nach den Umlagegrundlagen des Finanzministeriums gestaltet. Grundsätzlich ist jede Kommune veranlasst, alle Erträge die beigebracht werden können auch beizubringen. Die Stadt Zossen selbst bringt Gewerbesteuerhebesätze in Höhe von 200 vom Hundert zum Ansatz. Nur muss

man sich dann der damit verbundenen Konsequenzen klar sein. Die Umlagegrundsätze finden letztlich entsprechend des Nivellierungshebesatzes des Landes Anwendung. Würde Zossen sich diesen Herangehensweisen andienen, wären anstatt der 48,5 Prozent 61,5 Prozent der Mittel verfügbar.

Die Landrätin hat sich in Anbetracht der kritischen Signale aus den Kommunen die Jahresabschlüsse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden angeschaut. Dort findet sich auch kein Jahresabschluss, wo man punktgenau gelandet ist. Denn auch in den Kommunen finden sich Situationen, die man nicht bis ins Letzte planen kann.

**Herr Wolter** weist darauf hin, dass die Stadt Jüterbog nicht mehr weiß, wie sie ihren Haushalt aufstellen soll, wie die Kindergärten- und Schulen in Ordnung gebracht werden sollen. Aufgrund der finanziellen Situation darf kein Kredit aufgenommen werden. Man ist nicht mehr in der Lage das Leben der Stadt mittelfristig aufrechtzuerhalten.

**Frau Wehlan** antwortet, dass man sich den vorgetragenen Argumenten in gemeinsamer Betroffenheit zuwenden muss.

Dabei ist vom Investitionsrückstau an den Schulen noch nicht einmal die Rede. Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ist nur ein Bruchteil dessen in Bewegung, was an Investitionsrückstau besteht. Für über 11.000 Schülerinnen und Schüler hat der Landkreis als Träger der kreislichen Schulen die Verantwortung und ist somit auch selbst betroffen. Bei den kreislichen Liegenschaften gibt es aktuell einen Investitionsrückstau von 26 Millionen Euro.

**Die Vorlage 5-3713/18-I wird mit den vorliegenden Änderungen dem Kreistag bei 5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zur Annahme empfohlen.**

**Die Vorlage 5-3718/18-I wird dem Kreistag bei 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zur Annahme empfohlen.**

**Die Vorlage 5-3754/19-KT wird dem Kreistag bei 3 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen zur Annahme empfohlen.**

**Die Vorlage 5-3753/19-KT wird dem Kreistag bei 3 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen zur Annahme empfohlen.**

**Die Vorlage 5-3757/19-II/1 wird dem Kreistag bei 5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zur Annahme empfohlen.**

## **TOP 6** **Anträge**

### **TOP 6.1**

**Antrag der Fraktion Freie Wählergruppe / Wir für Teltow-Fläming - Gerechte Kreisumlage auch für Städte und Gemeinden im Landkreis ( 5-3678/18-KT )**

**Die Vorlage 5-3678/18-KT wird dem Kreistag bei 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen nicht zur Annahme empfohlen.**

### **TOP 6.2**

**Antrag der CDU- Kreistagsfraktion TF, Fraktion Bauernverband/FDP, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Teltow-Fläming ( 5-3703/18-KT/2 )**

**Die Vorlage 3703/18-KT/1 wird dem Kreistag bei 6 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung zur Annahme empfohlen.**

**TOP 6.2.1**

**hierzu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum Antrag 5-3703/18-KT/1 zur Änderung der Schülerbeförderung im Landkreis ( 5-3782/19-KT )**

**Herr Akuloff** erläutert, dass die Problematik deutlich komplexer ist und sich mit höheren Kosten verbindet als angenommen. Nahziel des Antrages ist es, die unentgeltliche Schülerbeförderung umzusetzen. So sieht man den Zusammenhang zwischen dem Mobilitätskonzept bei dieser Schülerbeförderungssituation, eine Möglichkeit der Daseinsvorsorge und die Gewährleistung der Chancengleichheit.

**Die Vorlage 5-3782/19-KT wird dem Kreistag bei 6 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung zur Annahme empfohlen.**

**Nichtöffentlicher Teil**

Luckenwalde, d. 27.3.2019

---

Hohlfeld  
Der Vorsitzende

---

Kozák  
Protokollantin

**Anlage**

- PowerPoint-Präsentation Haushaltsplanung 2019